

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 01. April 2015:

TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 11. März 2015 in nichtöffentlicher Sitzung darüber informiert worden ist, dass ein von der Stadt Hornberg und der Gemeinde Lauterbach gemeinsam angestrebtes Windkraftpoolingmodell für den Bereich Kapfwald/Falkenhöhe im Gemarkungsdreieck Reichenbach/Lauterbach/Tennenbronn leider nicht zu Stande gekommen ist. Es ist nicht gelungen, alle dortigen Grundstückseigentümer zum Beitritt zu der Pachtgemeinschaft zu bewegen. Außerdem hat der Gemeinderat über die Vermietung einer Wohnung im städtischen Wohnhaus Reichenbacher Straße 13 a Beschluss gefasst.

TOP 02 Feuerwehr-Einsatzabteilung Niederwasser: Zustimmung des Gemeinderates zur Wiederwahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters

Bürgermeister Scheffold begrüßt Abteilungskommandant Uwe Bähr und seinen Stellvertreter Sven Heinzmann im Zuhörerzimmer. Die Feuerwehreinsatzabteilung Niederwasser hat in ihrer Jahreshauptversammlung das bisherige Abteilungskommando wiedergewählt. Der Gemeinderat hat dieser Wiederwahl zuzustimmen. Die Amtszeit des Kommandos beträgt wieder fünf Jahre.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit einer Beschlussfassung in offener Wahl und en bloc einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Wiederwahl von Abteilungskommandant Uwe Bähr und von Stellvertreter Sven Heinzmann in der Jahreshauptversammlung der Feuerwehreinsatzabteilung Niederwasser am 20. Februar 2015 zu.

Bürgermeister Scheffold spricht den Feuerwehrkameraden Bähr und Heinzmann seinen Glückwunsch und seinen Dank für ihr Engagement aus. Glücklicherweise konnten in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen für die Einsatzabteilung Niederwasser erreicht werden. Ein neues Einsatzfahrzeug konnte beschafft, die Feuerwehrgarage konnte modernisiert werden. Nun sind optimale Verhältnisse vorhanden. Die Aufrechterhaltung und wenn möglich der Ausbau der Mannschaftstärke ist im Auge zu behalten.

Kamerad Bähr erhält ein besonderes Lob für seine Bereitschaft, gleichzeitig auch die Stellvertretung des Gesamtkommandanten zu übernehmen.

Die Herren Bähr und Heinzmann erhalten von Bürgermeister Scheffold ihre Bestellsurkunden. Ihre Bestellung für weitere fünf Jahre wird durch Handschlag des Bürgermeisters besiegelt und hiermit aktenkundig gemacht. Der jeweilige Urkunden-

text wird verlesen. Unter dem Beifall des Gremiums werden die Herren Bähr und Heinzmann verabschiedet.

TOP 03 Kindergartenbeförderung: Neufestsetzung des Elternbeitrags

Die Stadt Hornberg unterhält als eine von ganz wenigen Gemeinden des Ortenaukreises als freiwillige Aufgabe eine Kindergartenbeförderungslinie. Gemeinderat und Ortschaftsräte haben im November 2014 gemeinsam vereinbart, zeitnah über eine Anpassung der Elternbeiträge zu beschließen. Aktuell beträgt der Elternbeitrag für das erste und zweite Kind 18 Euro pro Monat, bei elf Beitragsmonaten. Das dritte und jedes weitere Kind sind beitragsfrei.

Die letzte Anpassung des Elternbeitrags erfolgte zum Kindergartenjahr 2013/2014. Im laufenden Kindergartenjahr werden 20 Kinder aus Reichenbach und sechs Kinder aus Niederwasser mit dem Kindergartenbus zu den beiden Hornberger Kindergärten befördert. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung um 2 Euro auf 20 Euro pro Monat.

Zu bedenken ist, dass die Beförderungskosten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Eine Übersicht über die Kostenentwicklung liegt dem Gemeinderat vor. Bürgermeister Scheffold spricht von einem starken Bekenntnis für die beiden Hornberger Ortsteile, dass die Kindergartenlinie aufrechterhalten werden kann. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit dar. Der Freiwilligkeitscharakter der Leistung wird betont.

Künftig sollte eine regelmäßige Anpassung der Elternbeiträge erfolgen.

Stadtrat Bühler teilt in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Reichenbach mit, dass der Ortschaftsrat von Reichenbach in der vergangenen Woche sich einstimmig für die Erhöhung ausgesprochen hat. Es wurde seitens des Ortschaftsrates aber kritisiert, dass die Verweildauer der Reichenbacher Kinder in den Kindergärten durch die Beförderungszeiten zu kurz ist. Leider ist dies aber organisatorisch nicht zu ändern. Das städtische Engagement wurde vom Ortschaftsrat aber gewürdigt.

Ortsvorsteher Dold teilt mit, dass der Ortschaftsrat Niederwasser in seiner gestrigen Sitzung ebenfalls einstimmig für die Beitragsanpassung gestimmt hat. Der Ortschaftsrat hat sich dankbar für diese Einrichtung gezeigt.

Stadtrat Jogerst hat festgestellt, dass das städtische Defizit 2015 um 3.000 Euro niedriger liegt als 2014. Vor diesem Hintergrund findet er eine Gebührenerhöhung schwer zu vermitteln. Bürgermeister Scheffold gibt aber zu bedenken, dass das städtische Defizit jährlich stark schwankend ist, je nach Anzahl der Kinder und des Streckenverlaufs. Die Kosten werden auch wieder deutlich steigen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass der städtische Aufwand pro Kind kontinuierlich gestiegen ist.

Stadtrat Hess spricht sich gegen eine Erhöhung im Jahr 2015 aus. Dies würde eine Mehrbelastung für die elf betroffenen Familien mit sich bringen, die teilweise zwei Kinder in die Kindergärten fahren lassen müssen. Vor dem Hintergrund, dass auch die Gewerbesteuererhöhung um ein Jahr verschoben worden ist, sollte hier ebenfalls zugewartet werden. Bürgermeister Scheffold gibt zu bedenken, dass die Mehrbelastung pro Kind und Jahr sich nur auf 22 Euro belaufen wird. Demgegenüber steht ein städtischer Abmangel von 1.069 Euro pro Jahr und Kind.

Stadtrat Fuhrer stellt ebenfalls fest, dass das städtische Defizit seit Jahren ständig steigt. Bei einer freiwilligen Leistung ist deshalb ein angemessener Eigenanteil der Eltern wichtig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit neun Ja-Stimmen, bei sechs Nein-Stimmen, den Elternbeitrag pro Kind und Monat für die Beförderung der Kindergartenkinder ab dem 01. September 2015 von 18 Euro auf 20 Euro zu erhöhen (erstes und zweites Kind), bei elf Beitragsmonaten pro Jahr. Das dritte und jedes weitere Kind bleiben weiterhin beitragsfrei.

Zukünftig soll in einem regelmäßigen Turnus über eine Erhöhung der Elternbeiträge beraten und beschlossen werden.

TOP 04 Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein, Kapitel Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen: Stellungnahme der Stadt Hornberg

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat einen Offenlageentwurf im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für das Kapitel Windenergie beschlossen. Die Begründung sowie die Steckbriefe für die beiden vorgeschlagenen Vorranggebiete auf Gemarkung Hornberg in den Bereichen Schondelhöhe und Falkenhöhe liegen dem Gemeinderat vor. Die Fläche Schondelhöhe schließt sich an die beiden bestehenden Anlagen auf dem Pilfer an. Die Fläche ist auch im dortigen städtischen Windkraftsuchraum enthalten.

Die Fläche Falkenhöhe ist ebenfalls im dortigen städtischen Windkraftsuchraum „Rötenbacher Wald“ enthalten.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Ausweisungen des Regionalverbandes keine Einwendungen.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass im Bereich Schondelhöhe auf der Nachbargemarkung Gutach/Kirnbach der Bau einer dritten Windkraftanlage geplant ist.

Bezüglich des Bereichs Falkenhöhe ist zu beachten, dass dort im derzeit noch gültigen Regionalplan ein so genannter Vorrangbereich für wertvolle Biotop ausgewiesen ist. Die Stadt Hornberg muss deshalb für ihren dortigen Windkraftsuchraum ein so genanntes Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan beantragen, unter Tagesordnungspunkt 05 der heutigen Sitzung wird hierüber beraten werden.

Ortsvorsteher Bühler informiert, dass der Ortschaftsrat Reichenbach in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen hat, gegen die Ausweisung des Regionalverbandes keine Einwände zu erheben. Der Ortschaftsrat Reichenbach weist aber darauf hin, dass durch den Bau von insgesamt sechs Windkraftanlagen im Bereich Prechtaler Schanze, auf den Gemarkungen Gutach und Mühlenbach, die eigentlich planerisch nicht gewollte Riegelwirkung erzielt wird. Insofern sind die Planungen in einzelnen Verwaltungsräumen teilweise nicht nachvollziehbar.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Windkraftsuchräume, die vom Regionalverband in der jeweiligen Gemeinde ausgewiesen werden, für die Gemeinde dann

verbindlich sind. Dies bedeutet, dass diese Flächen in den städtischen Flächennutzungsplan zu übernehmen sind, auch wenn die Gemeinde selbst einen solchen Windkraftsuchraum nicht in ihrem Teilflächennutzungsplan Windkraft ausweist. In Hornberg ist dies allerdings nicht der Fall, die Flächen sind hier deckungsgleich.

Stadtrat Hess ist ebenfalls der Meinung, dass der Windpark Prechtaler Schanze eine deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit sich bringt. Sollte auch im Bereich Schiffherrenbühl auf Gemarkung Oberprechtal eine Windkraftanlage gebaut werden, würde dieser Eindruck noch verstärkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 14 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme, dem Offenlageentwurf des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein, Gesamtfortschreibung, Kapitel 4.2.1 Windenergie zu.

TOP 05 Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein, Kapitel Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Teilraum Schwarzwald):

- a) Stellungnahme der Stadt Hornberg**
- b) Antrag der Stadt Hornberg auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens vom Regionalplan 1995**

a) Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein, Kapitel Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Teilraum Schwarzwald): Stellungnahme der Stadt Hornberg:

Der Regionalverband hat im derzeit noch gültigen Regionalplan so genannte Vorrangbereiche für wertvolle Biotop ausgewiesen. Der Übersichtsplan liegt dem Gemeinderat vor. Ein Teil der städtischen Windkraftsuchräume liegt innerhalb dieser Biotopflächen.

Der Regionalverband führt derzeit ein Fortschreibungsverfahren für den Regionalplan durch. Ziel ist, diese bisherigen Vorrangbereiche für wertvolle Biotop durch regionalplanerische Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Teilraum Schwarzwald zu ersetzen. Auf Gemarkung Hornberg sollen vier Vorranggebiete ausgewiesen werden, in den Bereichen Mooswald, Heidenbühl, Storenwald und Reichenbach. Die Begründung, die Steckbriefe und die Übersichtskarte zu diesen vier Bereichen liegen dem Gemeinderat vor.

Ortsvorsteher Bühler teilt mit, dass der Ortschaftsrat Reichenbach in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, gegen diese Planung keine Einwände zu erheben.

Stadtrat Baumann kann die Planung des Regionalverbandes indes nicht nachvollziehen. Die Streichung der bisherigen Biotop aus dem Regionalplan ist für ihn sachlich nicht begründet. Er hat den Verdacht, dass hierdurch nur der Bau von Windkraftanlagen ermöglicht werden soll.

Bürgermeister Scheffold informiert über die verschiedenen Arten von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten, wie beispielsweise Biotop, FFH-Gebiete, Natura 2000-Gebiete und Landschaftsschutzgebiete.

b) Antrag der Stadt Hornberg auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens vom Regionalplan 1995:

Der städtisch Windkraftsuchraum HOR 6 Röttenbacher Wald im Bereich Kapfwald/Falkenhöhe liegt vollständig innerhalb eines derzeit noch im Regionalplan ausgewiesenen Vorrangbereichs für wertvolle Biotope. Solange diese Ausweisung gültig ist, kann dieser Windkraftsuchraum nicht als Windkraftvorrangfläche ausgewiesen werden. Da mit einem Inkrafttreten des Fortgeschriebenen Regionalplanes nicht vor 2016 gerechnet werden kann, die Stadt Hornberg aber ihr Flächennutzungsplanverfahren Windenergie weiterführen und die Fläche Röttenbacher Wald auch als Windkraftvorrangfläche ausgewiesen werden soll, besteht nur die Möglichkeit, beim Regierungspräsidium Freiburg einen so genannten Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan zu stellen. Die Thematik wurde gestern beim Regierungspräsidium Freiburg in einer Behördenrunde besprochen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass ein solcher Antrag sehr gute Erfolgsaussichten hätte.

Stadtrat Fuhrer fragt sich, wie der Regionalverband die Streichung der Biotopbereiche im Regionalplan begründet. Bürgermeister Scheffold kann sich nur vorstellen, dass von Seiten des Regionalverbandes die Windkraftnutzung vornehmlich im Waldbereich gesehen wird, weshalb die Biotopfrage im Offenlandbereich hier nicht maßgeblich ist. Offenlandflächen sind ohnehin geschützt, deshalb wird wohl keine Ausweisung im Regionalplan mehr vorgenommen.

Für die Ausarbeitung der Antragsunterlagen für den Zielabweichungsantrag entstehen für die Stadt Hornberg Honorarkosten für die Arbeit von Planer Fischer und von Dr. Boschert. Bürgermeister Scheffold hat deshalb gegenüber der ForstBW als Grundstückseigentümerin im dortigen Bereich signalisiert, dass die Stadt Hornberg wünscht, dass diese Honorarkosten vertraglich auf den von der ForstBW auszuwählenden Investor übertragen werden. Bekanntlich hat die ForstBW ihr Grundstück im Bereich Kapfwald/Falkenhöhe zur Windkraftnutzung öffentlich ausgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein zur Ausweisung von regionalplanerischen Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege im Teilraum Schwarzwald auf Gemarkung Hornberg zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, für den Bereich des vorläufigen Windkraftsuchraumes HOR 6 „Röttenbacher Wald“ einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens vom Regionalplan 1995 bezüglich des dort ausgewiesenen Vorrangbereiches für wertvolle Biotope zu stellen.

TOP 06 Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Hornberg: Sachstand

Die Stadt Hornberg schreibt derzeit ihren sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ fort. Im Verfahren befinden sich zwölf vorläufige Windkraftsuchräume. Diese Suchräume werden an einem Übersichtsplan erläutert.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden hat das Planungsbüro Fischer die vorgebrachten Anregungen geprüft und ausgewertet. Derzeit werden pro Suchraum so genannte Steckbriefe aufgestellt, mit jeweiliger Landschaftsbildbewertung. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass nach derzeitigem Stand folgende Suchräume voraussichtlich als Windkraftvorrangflächen ausgewiesen werden können.

- Bereich Schondelhöhe, Am Pilfer (Übernahme des Bestandes von zwei Windkraftanlagen)
- Teilfläche Rötenbacher Wald
- Teilfläche Staigers Eck (eine Windkraftanlage bereits vorhanden)
- Es soll auch versucht werden, eine Teilfläche des Bereiches Kostbachhöhe unterhalb der beiden bestehenden Windkraftanlagen als Windkraftvorrangfläche auszuweisen. Voraussetzung für eine solche Ausweisung ist, dass die beiden bestehenden Anlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer abgebaut werden und innerhalb der neuen Vorrangfläche eine neue Anlage gebaut werden kann. Dies wird planerisch derzeit untersucht. Der Gemeinderat wird wieder informiert.

Ziel ist, die so genannte Offenlage der Planung bis Juli 2015 in den Ortschaftsräten und im Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis.

- TOP 07 Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Elzach:**
- a) Sachstand bezüglich des Windkraftsuchraums
 „Schiffherrenbühl“**
 - b) Weiteres Vorgehen**

Der Gemeindeverwaltungsverband Elzach erstellt derzeit einen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen, unter anderem auf der Gemarkung Oberprechtal. Die dortige Konzentrationszone Schiffherrenbühl grenzt im Bereich Karlstein an die Gemarkung Niederwasser an. Da die Konzentrationszone sich in direkter Nähe zum Hotel Schöne Aussicht befindet, hat die Stadt Hornberg in der zweiten Offenlage der Planung erneut massive Bedenken gegen diese Ausweisung vorgebracht, ebenso wie die Nachbargemeinde Schornach.

Der Gemeinderat von Elzach hat nun zwar beschlossen, diesen Bereich nicht mehr als Konzentrationszone auszuweisen. Gleichzeitig wurde aber in den Textteil des Flächennutzungsplanes aufgenommen, dass die planerische Konzeption des Gemeindeverwaltungsverbandes den Standort Schiffherrenbühl als möglichen Windkraftstandort beinhaltet, wenngleich er nun nicht ausgewiesen werden kann. Stattdessen wird nun im Textteil aufgenommen, dass die Errichtung einer Windkraftanlage im dortigen Bereich nicht der Planungskonzeption widersprechen würde, falls im Einzelgenehmigungsverfahren die Vereinbarkeit des Standorts mit dem Naturschutzrecht nachgewiesen werden kann.

Sofern auch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes sich diesem Beschluss anschließt, wird die Stadt Hornberg bei der dritten Offenlage der Planung wieder angehört werden. Die Anhörungsfrist wird aber nur 14 Tage betragen. Die Stadt Hornberg wird dann eine Fristverlängerung beantragen, um die Thematik im Ortschaftsrat Niederwasser und im Gemeinderat behandeln zu können. Wird diesem Antrag aber nicht entsprochen, so wird vorgeschlagen, vorsorglich die Verwaltung mit einer ablehnenden Stellungnahme zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis. Die Stellungnahme der Stadt Hornberg wird im Rahmen der dritten Offenlage des Teilflächennutzungsplanes in einer späteren Sitzung durch den Gemeinderat beschlossen, nach Anhörung des Ortschaftsrates Niederwasser.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang der Anhörung eine Fristverlängerung zu beantragen. Wird dieser Fristverlängerung nicht entsprochen, wird die Verwaltung vorsorglich beauftragt, fristgemäß eine ablehnende Stellungnahme gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Elzach abzugeben, mit der bisherigen Begründung. Die Missbilligung des Gemeinderates über diese Verfahrensweise soll im Schreiben zum Ausdruck gebracht werden.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 08 Waldwegebau im Stadtwald: Freigabe der veranschlagten Maßnahmen

Bürgermeister Scheffold begrüßt Forstrevierleiter Martin Flach im Zuhörerraum. Der Gemeinderat hat am 13. März 2015 die vorgeschlagenen Wegetrassen besichtigt. Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahmen zur Ausschreibung vor:

1. Verbindungsstück Ziegelgrundweg, Länge ca. 235 m
2. Maschinenwege zwischen Immelsbacher Höhe und Windeckfelsen
3. Erschließungsmaßnahme Hornberger Höhe

Bürgermeister Scheffold erläutert die geplanten Maßnahmen.

Stadtrat Wöhrle sieht die Maßnahme Ziegelgrundweg positiv. Zum Bereich Immelsbacher Höhe und Windeckfelsen stellt er aber fest, dass dieser Weg vom alpinen Pfad aus deutlich wahrnehmbar sein wird. Der alpine Pfad wird dadurch seinen Reiz verlieren. Er bittet darum, diese Maßnahme zu streichen und den Waldbestand auf dem dortigen Grad im Bestand zu lassen. Aus seiner Sicht kann auf die Bewirtschaftung dieses Waldstückes verzichtet werden. Im äußersten Fall kann in einzelnen Fällen durch einen Seilkranhieb gearbeitet werden. Er wünscht, dass der Wanderweg nicht beeinträchtigt wird, und wird gegen diese Maßnahme stimmen. Er bittet diesbezüglich um eine separate Abstimmung bezüglich der drei Maßnahmen.

Bürgermeister Scheffold bestätigt, dass der Weg vom alpinen Pfad aus teilweise einsehbar sein wird, eine Wegetrasse ohne Einsehbarkeit vom alpinen Pfad her ist nicht möglich.

Auch Stadtrat Tischer spricht sich gegen die Maßnahme aus. Er spricht von einem Naturparadies, das nicht erschlossen werden sollte. Der Bereich sollte unberührt gelassen werden.

Stadtrat Hess ist hingegen der Meinung, dass die Sicherheit der Waldarbeiter oberste Priorität hat. Hierfür ist der Bau von Wegen notwendig. Schließlich soll der Stadtwald auch einen angemessenen Erlös bringen.

Auf die Frage an Herrn Flach zu den Mehrkosten für den Ziegelgrundweg spricht dieser von lediglich einigen hundert Euro.

Stadtrat Wöhrle gibt zu bedenken, dass die Wegetrasse für den Ziegelgrundweg bereits so beschlossen worden ist. Er möchte hieran festhalten.

Stadtrat Fuhrer ist ebenfalls für die Maßnahme Ziegelgrundweg, weil die Hornberger Gemarkung so erschlossen werden kann. Auch dieser Weg wird aber einsehbar sein.

Die Maßnahme Hornberger Höhe ist für ihn ebenfalls in Ordnung.

Bezüglich der Immelsbacher Höhe gibt Herr Fuhrer aber zu bedenken, dass ein Seilkranhieb zu gefährlich wäre. Einen Weg wünscht er jedoch ebenfalls nicht. Deshalb sollte von der Erschließungsmaßnahme vorläufig Abstand genommen werden, solange keine finanzielle oder waldbauliche Notwendigkeit besteht.

Dieser Meinung schließt sich Stadtrat Baumann an. Er hat die Befürchtung, dass eine solche Erschließungsmaßnahme am Ende einen ungewünschten optischen Eindruck hinterlassen könnte wie die Maßnahme Ziegelkopfweg.

Stadtrat Bühler spricht von einem ständigen Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und Landschaftschutz. Er spricht sich selbst für die wirtschaftliche Nutzung des Stadtwaldes aus. Wege sind für ihn notwendig. Er ist aber dafür, diese anschließend aktiv zu begrünen, dann werden die Einschnitte im Wald nicht mehr zu sehen sein.

Stadtrat Jogerst weist darauf hin, dass die Waldbewirtschaftung ohne geeigneten Weg eine Gefahrenquelle darstellt. Ohnehin sieht er in der künftigen Unterhaltung der Wanderwege große Probleme, wenn die Wandervereine diese Leistung eines Tages nicht mehr erbringen können.

Auf Anfrage von Stadtrat Hess informiert Bürgermeister Scheffold, dass bei einem Verzicht auf die Erschließungsmaßnahme Immelsbacher Höhe ein entsprechender Einschlag an anderer Stelle im Stadtwald erfolgen würde, um den Haushaltsansatz zu erreichen.

Stadtrat Wöhrle gibt zu bedenken, dass im Bereich Immelsbacher Höhe Stechpalmen stehen, die seines Wissens geschützt sind. Er sieht für den alpinen Pfad einen enormen Wertverlust, wenn der Weg gebaut wird.

Bürgermeister Scheffold gibt zu bedenken, dass die Planung den alpinen Pfad nur teilweise beeinträchtigen würde. In weiten Teilen würde der Weg vom alpinen Pfad aus nicht einsehbar sein. Teilweise soll der Weg auch unterbrochen werden, um die Wirkung zu schmälern.

Die Zulässigkeit der Wegbaumaßnahme wurde vom Forstamt bereits geprüft. Die Baumaßnahme soll nicht in der Brutzeit durchgeführt werden. Das Waldwegebaukonzept der Stadt Hornberg sieht auch noch weitere Maßnahmen vor. Das Erschließungskonzept ist im Zuge des neuen Forsteinrichtungswerkes wieder im Gemeinderat zu beraten.

Der Bereich Immelsbacher Höhe wurde seit 1997 nicht mehr bewirtschaftet. Falls die Fläche aus der regelmäßigen Bewirtschaftung herausgenommen wird, muss damit gerechnet werden, dass der Waldbestand auf diesem Grat irgendwann umfallen wird, was zu Schadenersatzansprüchen der Eigentümer der Nachbarwälder führen könnte. Dies ist zu bedenken. Eine sensible Bewirtschaftung wird in jedem Fall zugesagt.

Bürgermeister Scheffold sieht in einer langfristigen Bewirtschaftung des Bereiches sogar einen Vorteil für den alpinen Pfad. Eine aktive Begrünung wie von Stadtrat Bühler vorgeschlagen, findet er ebenfalls wichtig.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst zu den geplanten Wegebaumaßnahmen im Forstwirtschaftsjahr 2015 folgende Beschlüsse:

1. Verbindungsstück Ziegelgrundweg:

Mit 14 Ja-Stimmen wird, bei einer Nein-Stimme, beschlossen, die Maßnahme auszuschreiben. Für die Finanzierung der Maßnahme ist ein zusätzlicher Holzeinschlag durchzuführen, wie vorgeschlagen.

2. Maschinenwege zwischen Immelsbacher Höhe und Windeckfelsen:

Mit neun Ja-Stimmen, bei fünf Nein-Stimmen und einer Enthaltung, wird die Ausschreibung der Maßnahme beschlossen. Eine Sofortbegrünung ist im Anschluss an den Wegebau vorzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass der Weg so weit wie möglich vom Wanderweg alpiner Pfad entfernt angelegt wird.

Forstrevierleiter Flach wird beauftragt, besonders sensible Bereiche nochmals auszustecken und gemeinsam mit Bürgermeister Scheffold und den beiden Wandervereinen zu begehen.

3. Erschließungsmaßnahme Hornberger Höhe:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der Maßnahme.

Bürgermeister Scheffold informiert noch über weitere geplante Ausschreibungen.

Die Auftragsvergaben sollen in der Gemeinderatsitzung am 20. Mai 2015 beschlossen werden.

- TOP 09 Umbau des Katholischen Kindergartens, Reichenbacher Straße 9:**
a) Aktueller Planungsstand
b) Zustimmung zu den Einsparvorschlägen des Bauausschusses

Am 24. März 2015 fand eine weitere Sitzung des Bauausschusses statt. Die Anregungen des Gemeinderates wurden berücksichtigt und beraten. Der aktuelle Planungsstand wird dem Gemeinderat vorgestellt. Auch über die vom Gemeinderat gewünschten Einsparmöglichkeiten wurde im Bauausschuss beraten. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bezüglich der Holzfassade, der Ausführung der Fenster, der Akustik und der Glasüberdachung für den Abstellplatz für Kinderwagen bestimmte Ausführungsarten und Kosteneinsparungen. Auch das Architektenhonorar wurde nach Überprüfung reduziert. Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf brutto rund 533.000 Euro.

Stadtrat Wöhrle bittet darauf zu achten, dass bei der waagerechten Schalung auf der Holzfassade keine Eingriffsmöglichkeiten bestehen. Fugen sind zu vermeiden. Dies ist entsprechend berücksichtigt, so Bürgermeister Scheffold.

Weiter bittet Stadtrat Wöhrle zu prüfen, ob auch mehrere geeignete Firmen die vorgeschlagene Ausführungsart der Kunststoffenster (innen weiß und außen grau) anbieten können. Auch auf die Ausführungsart ist zu achten. Bürgermeister Scheffold dankt für diesen Hinweis, spricht aber von einer Standardausführung. Hier wird nochmals nachgefragt. Der Gemeinderat wird wieder informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Planungsstand zustimmend Kenntnis.

Der vom Bauausschuss vorgeschlagenen Ausführung der Gewerke Holzfassade, Ausführung der Fenster, Akustik und Glasüberdachung des Abstellplatzes für Kinderwagen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Anregung von Stadtrat Wöhrle zu den Kunststoffenstern nachzufragen und den Gemeinderat wieder zu informieren.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die nächste Bauausschusssitzung findet im Mai statt.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass nach Prüfung alle Gewerke beschränkt ausgeschrieben werden können. Pro Gewerk werden mehrere qualifizierte Fachfirmen aus der Region angeschrieben.

TOP 10 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Nutzungsänderung zum Umbau von Kellerräumen zum Friseursalon auf dem Grundstück Flst.Nr. 673/2 (Reichenbacher Straße 24) in Hornberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 11 Bekanntgaben und Anfragen

11.1 Ausbau der Eisenbahnstraße: Fußgängersituation zwischen Bahnsteig und Bahnübergang

Bürgermeister Scheffold informiert, dass im Planfeststellungsbeschluss festgehalten worden ist, dass vom Bahnsteig ein Durchgang zum Gehweg Richtung Bahnübergang offen gehalten wird. Diese Festlegung erfolgte damals mit Zustimmung der Bahn.

Nun hat die Bahn ihre Einstellung geändert. Es werden Sicherheitsbedenken gegen diese Öffnung des Bahnsteigs erhoben. Dies hat zur Folge, dass Bahnkunden, wenn sie in Richtung Bahnübergang gehen wollen, künftig zunächst die Eisenbahnstraße überqueren, dann Richtung Bahnübergang gehen und dann wieder über den neuen Fußgängerüberweg zum Bahnübergang gelangen können. In der Realität kann dies zur Folge haben, dass Fußgänger sich einen kürzeren Weg suchen werden, der gefährlich sein wird. Bei Schülern und Kindergartenkindern ist damit zu rechnen, dass diese sogar auf der Fahrbahn gegen die Fahrtrichtung unterwegs sein können. Dadurch entsteht eine sehr unsichere Situation.

Die Bahn möchte gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg eine entsprechende Änderung des Planfeststellungsbeschlusses beantragen. Bürgermeister Scheffold schlägt vor, dass der Gemeinderat ihn beauftragt, einem solchen Antrag vorsorglich in einem Schreiben an die Bahn und das Regierungspräsidium zu widersprechen. Die Sicherheit der Fußgänger hat oberste Priorität.

Stadtrat Tischer sieht sogar die Gefahr, dass Bahnkunden entlang der Gleise gehen und am Bahnübergang über die Absperrung klettern werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig Bürgermeister Scheffold, ein entsprechendes Schreiben an Bahn und Regierungspräsidium zu schicken. Bürgermeister Scheffold wird im Schreiben auch die Situation der beiden noch bestehenden Fahrleitungsmasten erläutern. Nach Wunsch der Stadt Hornberg sollen diese entfernt werden.

11.2 Straßensanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die vom Ortschaftsrat Reichenbach gewünschten Straßensanierungsmaßnahmen in Reichenbach nun ausgeschrieben werden.

Der Ortschaftsrat Niederwasser hat den Wunsch, im Bereich Hauenstein im Verlauf der Niedergießstraße im Jahr 2016 eine größere Maßnahme ausführen zu lassen. Hierfür wären die im Haushaltsjahr 2015 verfügbaren Mittel nochmals ins Jahr 2016 zu verschieben, um die Maßnahme dann finanzieren zu können.

Bürgermeister Scheffold informiert Ortsvorsteher Dold, dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über diesen Antrag des Ortschaftsrates Niederwasser beschließen wird.

11.3 Kriminalstatistik 2014

Die Auswertung des Polizeipräsidiums Offenburg liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Die Kennziffern für Hornberg haben sich nicht nennenswert verändert.

11.4 B 33 Ortsumfahrung Haslach

Bürgermeister Scheffold informiert über den Sachstand. Die Duravit AG hat sich ebenfalls an das Regierungspräsidium Freiburg gewandt und auf die dringend notwendige Ortsumfahrung hingewiesen. Stadtrat Fuhrer macht hierzu noch einige Ausführungen.

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat in einer Klausurtagung ebenfalls verschiedene Anforderungen an die Ortsumfahrung formuliert.

Bürgermeister Scheffold begrüßt es, wenn die hiesigen Firmen und Gewerbevereine sich entsprechend positionieren. Er hofft auf eine gute Lösung.

11.5 Internetanschluss für die Sporthalle

In der Sporthalle ist nun ein Internetanschluss installiert worden. Die Sportvereine können mit einem Kennwort am WLAN-Netz teilhaben. Eine entsprechende Umfrage der Verwaltung läuft.

11.6 Jahreshauptversammlung der Buchenbronner Hexen

Die Jahreshauptversammlung der Buchenbronner Hexen findet am Freitag, 24. April 2015 um 20.00 Uhr im Gasthaus Schondelgrund statt.

11.7 Jubiläumsfeier des SPD-Ortsvereins Hornberg

Die Jubiläumsfeier findet am Samstag, 11. April 2015 um 19.00 Uhr im Hotel Schloss Hornberg statt.

Stadtrat Wöhrle verlässt die Sitzung

11.8 Ausbau der Eisenbahnstraße

Auf Anfrage von Stadtrat Tischer erläutert Bürgermeister Scheffold die geplanten Geländer entlang des Straßenverlaufs. Einen Teil der Kosten hat die Straßenbauverwaltung zu tragen, einen Teil die Stadt Hornberg.

Stadtrat Tischer fände auch ein Geländer vom Viadukt bis Höhe Bahnhofsgebäude sinnvoll. Bürgermeister Scheffold erinnert daran, dass dort auch früher kein Geländer vorhanden war. Hier sollte die Inbetriebnahme der Straße abgewartet werden, gegebenenfalls kann hier noch nachgerüstet werden, wobei dies baulich schwierig ist wegen der Fundamentierung. Vielleicht kann auch eine Heckenpflanzung Abhilfe schaffen.

11.9 Güterbahnhof

Stadtrat Baumann weist auf zwei Probleme hin. Der Splittbunker des Bauhofs hat nach einem Auffahrunfall ein defektes Dach. Hier wird eine Reparatur zugesagt.

Außerdem bittet Stadtrat Baumann, die Behelfsstraße nochmals zu schottern, um die Löcher zu verkleinern. Auch dies wird geprüft.

11.10 Schriftliche Eingabe: Beleuchtung der Fuß- und Radwegebrücke von der B 33 zur Hofmattenstraße

Stadträtin Eva Laumann weist auf zwei defekte Leuchten hin.

TOP 12 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.